

Kostenerstattung von Reiseimpfungen und Malariaprophylaxe

Viele gesetzliche Krankenkassen übernehmen mittlerweile die Kosten für Reiseimpfungen als freiwillige Leistung. Grundlage der Erstattung sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes.

Reisende sollten sich daher bei ihrer Krankenkasse nach einer eventuellen Kostenübernahme erkundigen. Die Einzelheiten sind mit der jeweiligen Krankenkasse zu klären. Zusätzlich übernehmen einige Krankenkassen auch die Kostenerstattung der Malariaprophylaxe (Tabletten).

Als Reiseimpfungen gelten unter anderem:

- Gelbfieber
- Hepatitis A und B
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken
- FSME
- Tollwut

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Roesebeckstr. 4 - 6, 30449 Hannover

Fon: 0511/4505-0, Fax: 0511/4505-140

www.nlga.niedersachsen.de

2. Auflage September 2011